



TOKIO MARINE  
KILN

## DECKUNGSERWEITERUNG „CYBER-DIEBSTAHL“ CYBER CRIME EXTENSION ENDORSEMENT

Für nachfolgende Deckungserweiterungen A-C kommt ein gemeinsames Sub-Limt von € 250.000,- p.a. zur Anwendung, welches auf die im Versicherungsschein genannten Deckungssumme angerechnet wird.

Ziffer I. „Gegenstand der Versicherung“, Nr. A „Eigenschäden“ der Allgemeinen Versicherungsbedingungen Cyber-Versicherung AVB Cyber ProTEC August 2016 wird wie folgt erweitert:

### Cyber Diebstahl / Cyber Crime

#### **A. Unrechtmäßige Zahlungen und Überweisungen durch Täuschung (Financial Fraud)**

Der Versicherer gewährt den **versicherten Unternehmen** Versicherungsschutz für **Vermögensschäden**, welche den **versicherten Unternehmen** dadurch entstehen, dass das für das **versicherte Unternehmen** kontoführende Kreditinstitut eine unrechtmäßige Zahlung oder Überweisung ausführt, wenn zuvor ein **Arbeitnehmer** aufgrund einer von einem **Dritten** gefälschten elektronischen oder telefonischen Anweisung die unrechtmäßige Zahlung oder Überweisung beim kontoführenden Kreditinstitut veranlasst hat.

Einen Entschädigungsleistung des Versicherers setzt voraus,

- 1) das die gefälschte elektronische oder telefonische Anweisung nicht vor dem im Versicherungsschein genannten Rückwirkungsdatum erfolgt ist und die Überweisung oder Auszahlung innerhalb einer lebenden Versicherungsperiode ausgeführt worden ist,
- 2) die unrechtmäßige Zahlung oder Überweisung von den **versicherten Unternehmen** während der Laufzeit oder einer vereinbarten Nachmeldefrist entdeckt und dem Versicherer unverzüglich angezeigt wird,
- 3) von dem für das **versicherte Unternehmen** kontoführende Kreditinstitut die unrechtmäßige Zahlung oder Überweisung nicht mehr rückgängig gemacht werden kann, das kontoführende Kreditinstitut eine Freistellung bzw. Entschädigung an das **versicherte Unternehmen** rechtmäßig verweigert und dies dem **versicherten Unternehmen** in Textform mitgeteilt hat. Diese Mitteilung ist dem Versicherer vorzulegen.

Es kommt der im Versicherungsschein dokumentierte Selbstbehalt zur Anwendung.

#### **B. Mißbrauch der Telefonanlagen /Telecommunications Fraud**

Der Versicherer gewährt den **versicherten Unternehmen** Versicherungsschutz für **erhöhte Telekommunikationskosten**, welche den **versicherten Unternehmen** dadurch entstehen, dass **Dritte** unberechtigten Zugang zu den internetbasierten Telefonsystemen (voice over IP) der **versicherten Unternehmen** erlangt haben und diese unbefugt und ohne Duldung und Wissen der **Versicherten** genutzt haben.

Einen Entschädigungsleistung des Versicherers setzt voraus,

- 1) das der unberechtigten Zugang zu den internetbasierten Telefonsystemen (voice over IP) der **versicherten Unternehmen** nicht vor dem im Versicherungsschein genannten **Rückwirkungsdatum** erfolgt ist,



- 2) der unberechtigten Zugang zu den internetbasierten Telefonsystemen (voice over IP) der **versicherten Unternehmen** von den **versicherten Unternehmen** während der Laufzeit oder einer vereinbarten Nachmeldefrist entdeckt und dem Versicherer unverzüglich angezeigt wird.

Es kommt der im Versicherungsschein dokumentierte Selbstbehalt zur Anwendung.

**Erhöhte Telekommunikationskosten** sind diejenigen Kosten welche nachweislich von den regelmäßigen Telekommunikationskosten der **versicherten Unternehmen** abweichen und mit einer überwiegenden Wahrscheinlichkeit auf die unberechtigte Nutzung zurückzuführen sind.

### **C. Phishing Attack**

Der Versicherer gewährt den **versicherten Unternehmen** Versicherungsschutz für **Vermögensschäden**, welche den **versicherten Unternehmen** dadurch entstehen, dass das kontoführende Kreditinstitut im Rahmen der für das **versicherte Unternehmen** durchgeführten elektronischen Bankgeschäfte eine Zahlung oder Überweisung ausführt, wenn zuvor durch den Eingriff **Dritter** Benutzerzugangsdaten unrechtmäßig erlangt (z. B. durch Phishing, Pharming, Spyware, Keylogger) und für diese Zahlung oder Überweisung missbraucht wurden.

Einen Entschädigungsleistung des Versicherers setzt voraus,

- 3) das die unrechtmäßige Erlangung der Benutzerzugangsdaten nicht vor dem im Versicherungsschein genannten Rückwirkungsdatum erfolgt ist und die Überweisung oder Auszahlung innerhalb einer lebenden Versicherungsperiode ausgeführt worden ist,
- 4) die unrechtmäßige Zahlung oder Überweisung von den **versicherten Unternehmen** während der Laufzeit oder einer vereinbarten Nachmeldefrist entdeckt und dem Versicherer unverzüglich angezeigt wird
- 5) von dem für das **versicherte Unternehmen** kontoführende Kreditinstitut die unrechtmäßige Zahlung oder Überweisung nicht mehr rückgängig gemacht werden kann, das kontoführende Kreditinstitut eine Freistellung bzw. Entschädigung an das **versicherte Unternehmen** rechtmäßig verweigert hat und dies dem **versicherten Unternehmen** in Textform mitgeteilt hat. Diese Mitteilung ist dem Versicherer vorzulegen.

Es kommt der im Versicherungsschein dokumentierte Selbstbehalt zur Anwendung.